

Pressemitteilung 03/2021

Magdeburg, 18.05.2021

VDP Sachsen-Anhalt bemängelt späte Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur Ganztagsbetreuung und kaum umsetzbare Vorgaben für freie Hort- und Schulträger

Die zwischen Bund und Ländern Ende Dezember 2020 geschlossene Verwaltungsvereinbarung für ein Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, aus dem das Land Sachsen-Anhalt mehr als 20,6 Mio. € erhält, wird nach Einschätzung des VDP Sachsen-Anhalt aufgrund der späten Veröffentlichung der Landes-Förderrichtlinie hierzu, der dort normierten erheblichen bürokratischen Anforderungen und der sehr kurzen Zeitschiene bis zur Antragstellung bzw. Abrechnung für die meisten Träger von Ganztagsgrundschulen und Schulhorten kaum umsetzbar sein. Zudem bemängelt der Verband eine erhebliche Benachteiligung der freien Träger derartiger Einrichtungen trotz der in der Verwaltungsvereinbarung festgeschriebenen „trägerneutralen“ Förderung.

„Die Förderrichtlinie wurde vom zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erst im Ministerialblatt vom 10.05. veröffentlicht, die gedruckte Ausgabe erreichte die Hort- und Grundschulträger daher im Regelfall erst während der Pfingstferien. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen bereits bis zum 30.06. Bewilligungsbescheide gegenüber den antragstellenden Schul- und Hortträgern erteilt haben, die Investitionen für den Neu-, Aus- oder Umbau, für Sanierungen, Renovierungen oder Ausstattungen im Bereich der Ganztagsbetreuung müssen bis spätestens 31.12.21 bereits abgeschlossen sein. Mit Ausnahme der Beschaffung von Ausstattungen dürfte dies für die meisten Träger kaum realisierbar sein“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Erschwerend kommt nämlich u.a. hinzu, dass Träger von freien Ganztagschulen bereits bei der Antragstellung (die Stadt Halle als Träger der dortigen öffentlichen Jugendhilfe hat hierfür beispielsweise eine Frist bis zum 31.05. (!) gesetzt) ein vom Landesschulamt genehmigtes Konzept vorlegen müssen, dass Zuwendungen von mehr als 50.000 € dringlich abgesichert werden müssen (vorzugsweise durch Eintragung einer Grundschuld zugunsten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe), dass bei geförderten

Baumaßnahmen gleich auch noch die Barrierefreiheit des gesamten Gebäudes hergestellt werden muss und dass die Zuwendung maximal 70 Prozent der Investitionsausgaben betragen darf.

Die freien Träger von Horten und Ganztagsgrundschulen werden zudem nur nachrangig berücksichtigt. Zum einen müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die vom Land erhaltenen Fördermittel nur weiterleiten, wenn sie diese nicht für eigene Einrichtungen ganz oder teilweise selbst verwenden wollen. Zum anderen liegt den Landkreisen und kreisfreien Städten der nun veröffentlichte Erlasstext offenbar schon länger vor, so dass dort bereits schon Prioritätslisten erarbeitet werden konnten – oftmals noch ohne Berücksichtigung der freien Träger.

„Wir werden sehr genau beobachten, in welchem Umfang die freien Träger der Horte und Ganztagsgrundschulen bei der Realisierung des Förderprogramms in unserem Land berücksichtigt werden.“, so nochmals Banse. Er appelliert an das Land, sich in der Bund-Länder-Runde für eine Verlängerung der gesetzten Termine einzusetzen und die Förderrichtlinie ganz erheblich zu entbürokratisieren. Außerdem dürften die freien Träger, die gerade im Grundschulbereich die Hort- und Ganztags schulbetreuung in einem erheblichen Maße in Sachsen-Anhalt sicherstellen, nach Auffassung des Verbandes durch die Fördervorgaben nicht benachteiligt werden.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 90 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de